

Learning Agreement (LA)

= Studienvertrag zwischen dem Studenten, der Heimatuniversität und der Gastuniversität

- **Garantie für die Anerkennung der Studienleistungen** aus dem Ausland
- muss von allen drei Parteien (Student, Heimatuniversität, Gastuniversität) unterschrieben werden

!!! LA ist **Voraussetzung für die Auszahlung des ERASMUS-Zuschusses** !!!

Vereinbarung:

- **pro Semester sind 25-30 ECTS-Punkte** zu erbringen,
- **davon mind. 20 ECTS müssen Bestandteil des Studienganges** sein,
- restliche ECTS können durch frei wählbare Veranstaltungen erworben werden

Besprechung Ihres LAs mit der ERASMUS-Koordinatorin:

→ Falls die Gastuniversität das LA bereits bei der Anmeldung verlangt, kommen Sie mind. **3 Wochen vor der Anmeldefrist** zur Besprechung Ihres LAs in meine Sprechstunde (**mit dem ausgefüllten LA-Übersichtsblatt und der ausgedruckten Dokumentation zu den Kursen**).

→ Für alle anderen ist die **Frist für die Besprechung des Learning Agreements am 15. Juni 2021**

→ sollte bis dahin kein Kursangebot für das Aufenthaltssemester an der Gastuniversität veröffentlicht sein, machen Sie das LA-Entwurf anhand des Kursangebotes der früheren Semester.